Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Herausgeber: Bundesamt für Energie

Band: - (2012)

Heft: 5

Rubrik: Wissen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wissen

Sportlich... mit Unterstützung

Sie schwitzt, ächzt und müht sich mit dem Fahrrad den Hügel hoch. Aber was ist denn das? Da überholt sie zügig und beinahe unbekümmert eine zweite Fahrerin. Das muss eine Profi sein. Doch weit gefehlt, es ist eine von tausenden E-Bike-Begeisterten. Wurden 2007 noch 6000 Elektroräder verkauft, sind es in diesem Jahr bereits mehr als zehnmal so viele. Heute existiert für jede und jeden das passende Modell. Auf diese Entwicklung hat der Bundesrat reagiert und im März die Vorschriften für Elektroräder überarbeitet und vereinfacht. Diese sehen nun im Grundsatz zwei E-Bike-Typen vor und erlauben stärkere Motoren als bisher.

Unterstützung beim Treten

Grundsätzlich funktionieren E-Bikes alle gleich: Ein Antriebsmotor wird durch pedalieren aktiviert und unterstützt die Fahrerin oder den Fahrer beim Treten. Die beiden Elektrorad-Typen, «langsame» und «schnelle» E-Bikes, unterscheiden sich in erster Linie in der Leistung der Motoren und bei den Höchstgeschwindigkeiten. Der Motor unterstützt langsame Elektroräder bis 25 und schnelle bis 45 km/h. «Bei den meisten E-Bikes wirkt der Motor auf die Tretkurbel in der Mitte des Fahrrads oder direkt auf die Hinterradachse», erklärt Bernhard Schneider, Kommunikationsverantwortlicher von Newride, dem Programm für E-Bikes und E-Scooters. Seltener sei ein Antrieb im

Vorderrad. Der Vorteil des Antriebs auf die Tretkurbel liege darin, dass der Motor exakt auf die Trittfrequenz der Fahrerin oder des Fahrers optimiert werden kann und so effizienter arbeitet, während sich der Hinterradantrieb vor allem für stärkere Motoren eignet.

Alltags-Radfahrerinnen und -fahrer leisten in der Regel 100 bis 150 Watt. «Langsame» E-Bikes unterstützen die Fahrerinnen und Fahrer mit bis zu 500 Watt. Allerdings muss bei einem E-Bike das höhere Gewicht und je nach Fahrradtyp auch ein höherer Luftwiderstand berücksichtigt werden. «Wer mit einem 500 Watt Fahrrad mit einem Rennradfahrer mithalten will, muss selber auch richtig stark in die Pedale treten», weiss der Experte von Newride.

Immer effizienter

Schneider sieht die grosse Modellvielfalt als Hauptentwicklung in den letzten Jahren. Dazu kommen immer stärkere Motoren und leistungsfähigeren Akkumulatoren. Letztere stehen denn auch im Vordergrund der technischen Entwicklungsbemühungen. Bernhard Scheider freut sich indes besonders über die Entwicklung in Richtung Leichtbau: «Das leichteste mir bekannte E-Bike ist ein Prototyp von rund 7,5 kg Gewicht samt Batterie. Es bringt die Leistung praktisch ohne Einschränkung auf die Strasse.» (swp)

Zulassungsbestimmungen für E-Bikes

Am 2. März 2012 hat der Bundesrat neue Bestimmungen für Elektrozweiräder verabschiedet. Zwei Kategorien wurden neu definiert und mit überarbeiteten Sicherheitsbestimmungen versehen:

	«Langsame» E-Bikes	«Schnelle» E-Bikes
Höchstgeschwindigkeit mit Tretunterstützung	25 km/h	45 km/h
Höchstgeschwindigkeit ohne Tretunterstützung	20 km/h (Anfahrhilfe und langsame Mofas gehören in diese Kategorie)	30 km/h
Führerausweis	ab 16: kein Ausweis erforderlich 14–16 Jahre: Kategorie M (Mofa) unter 14: keine Zulassung	Kat. M (ab 14 Jahre)
Velohelm ,	Helm empfohlen	obligatorisch Bei Höchstgeschwindigkeit ohne Tret- unterstützung über 20 km/h: Mofahelm
Maximale Leistung Motor	500 W	1000 W
Kontrollschild	keines, Privathaftpflichtversicherung ist erforderlich	Mofaschild
Kinderanhänger	zulässig	zulässig
Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder	· zulässig	zulässig mit abgeschaltetem Motor